

---

Für Sie als Beschäftigte/n eines unserer Kunden haben wir kürzlich ein Nutzerkonto zum Kollaborationsdienst Nextcloud eröffnet. Diesen Dienst stellen wir, die Komm.ONE AöR, im Auftrag Ihres Arbeitgebers bereit. Hierfür haben wir von ihm Ihren Namen, E-Mail-Adresse und Organisationszugehörigkeit erhalten und Ihnen Zugangsdaten erteilt. Diese Daten werden wir für die Dauer Ihres Kontos bei einem weiteren IT-Dienstleister speichern, der die Infrastruktur für den Betrieb von Nextcloud bereitstellt.

Die Verarbeitung dieser personenbezogenen Daten, die Sie betreffen, verantwortet Ihr Arbeitgeber. Auskunft nach [Art. 15 DSGVO](#), Datenberichtigung oder -löschung nach [Art. 16](#) bzw. [Art. 17](#) DSGVO, Einschränkung oder Einstellung der Verarbeitung nach [Art. 18](#) bzw. [Art. 21](#) DSGVO können Sie deshalb bei ihm unter Angabe von „Komm.ONE C4.1-C4.2 Nextcloud Kontoführung extern“ beantragen. Seinen Datenschutzbeauftragten können Sie zu Rate ziehen ([Art. 38](#) Abs. 4 DSGVO). Bei einer Aufsichtsbehörde können Sie sich beschweren ([Art. 77](#) DSGVO).

Stand: 12.03.2024